

Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 11.01.2022

Zu Ltg.-**1863/A-5/406-2021**

~~-Ausschuss~~

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 11. Jänner 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag.^a Indra Collini betreffend „Frühe sprachliche Förderung in der Elementarpädagogik“, eingebracht am 1. Dezember 2021, Ltg. 1863/A-5/406-2021, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten. Auf Basis dieser rechtlichen Grundlagen darf ich daher im Rahmen meiner Zuständigkeit wie folgt Stellung nehmen:

Im Kindergartenjahr 2018/19 wurden landesweit online BESK- Schulungen für alle pädagogischen Fachkräfte in elementaren Bildungseinrichtungen in Niederösterreich (Landeskindergärten, Tagesbetreuungseinrichtungen und private Kindergärten) durchgeführt. Für Neu- und WiedereinsteigerInnen werden seither laufend BESK-Einschulungen über den Weiterbildungskatalog für Kindergärten und Tagesbetreuungseinrichtungen angeboten.

Seit dem Sommersemester 2021 werden Seminarreihen zu "Frühe sprachliche Bildung und Förderung" für Interkulturelle MitarbeiterInnen (IKM) und SonderkindergartenpädagogInnen (SOKI) an der PH Baden und an der KPH Wien/Krems im Umfang von 46/42 Unterrichtseinheiten umgesetzt. Eines von drei Modulen widmet sich ausschließlich der Sprachstandserhebung mit BESK DaE/DaZ

KOMPAKT.

Wenn ein Sprachförderbedarf bei einem Kind mittels BESK DaE/DaZ KOMPAKT festgestellt wird, wird in Zusammenarbeit des gesamten Teams - ausgehend von dem individuellen Sprachförderbedarf des Kindes - ein Förderplan erstellt, Fördermaßnahmen in Kleingruppen- oder Einzelsettings umgesetzt und reflektiert.

Die Vorgehensweise zur Planung von Sprachfördermaßnahmen (Beobachtung, Planung, Reflexion, Arbeiten mit Portfolio als individuelles Dokumentationsinstrument kindlicher Entwicklung, Dokumentation der pädagogischen Arbeit) ist im Planungserlass vom 21. Mai 2019 geregelt, sowie im Planungshandbuch „Bildungsabenteuer Kindergarten. Handbuch zur Planung und Dokumentation der pädagogischen Arbeit (aktualisierte Ausgabe 2019)“ detailliert ausgeführt.

In Kindergärten bzw. Regionen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Sprachförderbedarf werden Sprachprojekte etabliert, in denen gezielt mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, z. B. verstärkter Einsatz von IKMs/SOKIs, verstärkte Elternarbeit, Eltern-Kind-Bibliotheken, Supervision, Workshops, Vorträge, Elternabende zum Thema Sprachförderung, Einsatz von Ersatzkräften für zusätzliche Besprechungszeiten im Team.

In NÖ Landeskindergärten werden zusätzlich zu den gruppenführenden KindergartenpädagogInnen, BetreuerInnen und Stützkräften zur spezifischen Sprachförderung SonderkindergartenpädagogInnen (mit Fokus auf Kinder mit Sprachentwicklungsverzögerungen/-störungen, Late-Talkers), sowie Interkulturelle MitarbeiterInnen (mit Fokus auf mehrsprachig aufwachsende Kinder) eingesetzt. Alle pädagogischen Fachkräfte, im besonderen SonderkindergartenpädagogInnen und Interkulturelle MitarbeiterInnen, wurden gezielt im Bereich der Sprachstandserhebung und Sprachförderung weiterqualifiziert, z.B. in der 4-tägigen Modulreihe „Heidelberger Interaktionstraining zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung ein- und mehrsprachiger Kinder“ sowie in anderen fortlaufenden Weiterbildungsangeboten.

Die Umsetzung der Sprachförderung und Sprachbildung in elementaren Bildungseinrichtungen wird kontinuierlich durch die Fachaufsicht und beispielsweise

durch Sprachprojektbegleitungen evaluiert und weiterentwickelt.

Die Schnittstelle zur Schule bezüglich Sprachförderung wurde insofern verbessert, als das BESK-Übergabeblatt vom Kindergarten an die Schule übermittelt wird und so die Sprachförderung in der Schule gezielt an den Ergebnissen des Kindergartens anschließen kann. In Niederösterreich werden auch in Form von Übergangsgesprächen die individuellen Bedarfe und Fördermaßnahmen von Kindern mit erhöhtem Unterstützungsbedarf zwischen Kindergarten und Schule abgestimmt. Es finden regelmäßige Abstimmungsgespräche zwischen der Abteilung Kindergarten und der Bildungsdirektion Niederösterreich sowie gemeinsame Veranstaltungen statt. Aktuell finden beispielsweise gemeinsame Online-Schulungen für Kindergarten und Schule zum „NÖ Modell der Schülereinschreibung - eine Kombination aus Übergangsportfolio und Screening“ statt. Auch hier wird auf das BESK-Übergabeblatt sowie auf die MIKA-D Erhebung eingegangen.

Durch die frühe sprachliche Förderung, die bereits im Kindergarten ansetzt, werden Kinder möglichst früh im Spracherwerb gefördert. Bei den Kindern kann eine entsprechende sprachliche Weiterentwicklung verzeichnet werden.

Aufgrund der Schwierigkeit der deutschen Sprache ist der Spracherwerb aber ein Lernprozess, der meist nicht innerhalb der Kindergartenzeit abgeschlossen ist und noch weiterer gezielter Sprachförderung in der Schule bedarf, weshalb es in Niederösterreich zu keiner Reduktion von außerordentlichen Schülerinnen und Schülern gekommen ist. Auch im Grundlagendokument „Sprachliche Förderung am Übergang vom Kindergarten in die Grundschule“ des Charlotte Bühler Instituts wird festgehalten: „Viele Kinder sind im Kindergarten erstmals mit dem Deutschen in Kontakt gekommen. Trotz intensiver Fördermaßnahmen kann nicht erwartet werden, dass Kinder, die das Deutsche erst ein, zwei oder drei Jahre lernen, am Schulbeginn über die gleichen sprachlichen Kompetenzen im Deutschen verfügen wie deutschsprachige Kinder. Eine zweite Sprache zu erwerben ist – wie auch jeder Erstsprach(en)erwerb – ein länger andauernder, eigendynamischer Prozess und keineswegs mit dem letzten Kindergartenjahr abgeschlossen. Erfolgreiche Kinder benötigen vier bis sechs Jahre bis sie die Zweitsprache Deutsch in ihrer bildungssprachlichen Ausprägung entsprechend den Anforderungen der Grundschule

mit ihren Feinheiten beherrschen.“

Kinder, die im Kindergarten überhaupt keine und somit „ungenügende“ Deutschkenntnisse hatten und sich laut MIKA-D Erhebung in der Schule schon um eine Stufe („mangelhafte Kenntnisse“) gesteigert haben, werden trotz Verbesserung als Schülerinnen und Schüler mit außerordentlichem Status geführt. Schülerinnen und Schüler mit außerordentlichem Status werden jedoch gezielt gefördert und auf ein gutes Sprachniveau herangeführt. Eine weiterführende Sprachbegleitung in der Schule wirkt sich daher positiv auf die Sprachförderressourcen der Kinder aus.

Die Frage zur Einstufung der Kenntnis der Unterrichtssprache fällt in den Bereich der Bundesvollziehung und kann daher nicht beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e. h.
Landesrätin